

Regierungsratsbeschluss

vom 22. April 2014

Nr. 2014/697

Bettlach: Änderung Bauzonenplan „Untere Bischmatt, GB Nr. 74“

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Bettlach unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Bauzonenplans „Untere Bischmatt, GB Nr. 74“ zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Das unbebaute Grundstück GB Nr. 74 im Gebiet „Untere Bischmatt“ liegt nach dem rechtsgültigen Bauzonenplan in der Spezialzone für Freizeit, Erholung und Sport. Im Rahmen der letzten Ortsplanungsrevision ging man davon aus, dass die Kakadu Freizeitsportanlage AG, die sich unmittelbar westlich der Parzelle GB Nr. 74 befindet, auf dem Grundstück dereinst Aussensportanlagen errichtet. Es besteht heute jedoch weder von der AG noch von öffentlicher Seite her das Bedürfnis, die Parzelle mit Sportanlagen zu nutzen. Hingegen ist die Nachfrage nach Gewerbe-land gross. Die Einwohnergemeinde beabsichtigt deshalb, mit der vorliegenden Änderung des Bauzonenplans, das Grundstück der Gewerbezone zuzuordnen. Die Erschliessung erfolgt privat über die Parzellen GB Bettlach Nrn. 1410 und 1340. Entsprechende Dienstbarkeitsverträge liegen vor und wurden am 12. März 2014 ins Grundbuch eingetragen.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 26. September 2013 bis zum 25. Oktober 2013. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat hat die Änderung des Bauzonenplans „Untere Bischmatt, GB Nr. 74“ am 24. September 2013 unter dem Vorbehalt von Einsprachen beschlossen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung des Bauzonenplans „Untere Bischmatt, GB Nr. 74“ der Einwohnergemeinde Bettlach wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit der genehmigten Änderung des Bauzonenplans in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.

- 3.3 Die Einwohnergemeinde Bettlach hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'800.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'823.00, zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Bettlach, Dorfstrasse 38, 2544 Bettlach

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'800.00	(4210000 / 004 / 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(4250015 / 002 / 45820)
	<u>Fr. 1'823.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
 Amt für Raumplanung (Bi/Ca) (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)
 Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)
 Amt für Umwelt
 Amt für Finanzen
 Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (später)
 Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40
 Amtschreiberei Region Solothurn, Filiale Grenchen-Bettlach, Dammstrasse 14, 2540 Grenchen,
 mit 1 gen. Plan (später)
 Einwohnergemeinde Bettlach, Dorfstrasse 38, 2544 Bettlach, mit 2 gen. Plänen (später) und mit
 Rechnung (**Einschreiben**)
 Planungs- und Umweltkommission Bettlach, Dorfstrasse 38, 2544 Bettlach
 Bau- und Infrastrukturkommission Bettlach, Dorfstrasse 38, 2544 Bettlach
 Emch+Berger AG Solothurn, Schöngrünstrasse 35, 4500 Solothurn
 Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Bettlach: Genehmigung Änderung
 Bauzonenplan „Untere Bischmatt, GB Nr. 74“)